

Mitteilung der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Volumenangabe bei der Listung von hygienischen Händedesinfektionsmitteln

Stand: 1. November 2021

■ Anwendung von hygienischen Händedesinfektionsmitteln

Für eine sichere Anwendung der hygienischen Händedesinfektion sind die Wirksamkeit des Produktes, das Einhalten der Einwirkzeit und eine vollständige Benetzung der Hände über den Zeitraum der Einwirkzeit von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der unterschiedlichen Handgrößen und Hautspezifika der Anwenderinnen und Anwender kann das erforderliche Volumen für eine vollständige Benetzung über die Einwirkzeit variieren. Deswegen wurde auf eine Volumenangabe in der Desinfektionsmittel-Liste bisher verzichtet und eine vollständige Benetzung über die komplette Einwirkzeit (30 s bzw. 60 s) vorausgesetzt.

■ Praxisnaher Versuch mit Proband*innen

Für die praxisnahe Prüfung der Wirksamkeit der hygienischen Händedesinfektion wird in der VAH-Methode 11 [1] und in der DIN EN 1500 [2] vorgegeben, dass das zu prüfende Verfahren dem Referenzverfahren nicht unterlegen sein darf.

Für das Referenzverfahren wird 60Vol.%iges Propan-2-ol mit einer Ein-

wirkzeit von 60 s vorgegeben. Als Volumen werden 2×3 ml appliziert, wovon 3 ml zu Beginn und eine weitere 3 ml-Portion nach 30 s aufgebracht werden. So wird eine vollständige Benetzung der Hände ohne Austrocknung über die vorgeschriebene Anwendungsdauer von insgesamt 60 s gewährleistet.

Das zu prüfende Verfahren wird nach Anweisungen des Herstellers eingesetzt. Die zu verwendende Menge (Volumen) des Produktes und die Dauer der Anwendung werden vom Hersteller vorgegeben und müssen strikt eingehalten werden. Dabei sind im Grunde ausschließlich 30 s und 60 s als praktikable Einwirkzeiten vorgegeben.

In der Vergangenheit haben sich 3 ml-Portionen bewährt, weil die Erfahrungen aus den Referenzverfahren die vollständige Benetzung der Probandenhände über die Einwirkzeit von 30 s bestätigt haben.

Dieser Umstand hat auch auf die Ausgestaltung von manuellen und automatischen Spendersystemen Einfluss genommen und zu Dosiermengen von 1,5 ml bei manuellen (zweimalige Betätigung des Spenders) bzw. 3 ml bei automatischen Spendersystemen geführt.

Verband für Angewandte Hygiene e.V. Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:
Prof. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

c/o Institut für Hygiene und
Öffentliche Gesundheit der
Universität Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
E-Mail: info@vah-online.de
Internet: www.vah-online.de

Die VAH-Mitteilungen der aktuellen Ausgabe wurden erarbeitet von der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Die Mitglieder der Desinfektionsmittel-Kommission:

Dr. B. Christiansen (stellvertretende Vorsitzende), Dr. M. Decius, Priv.-Doz. Dr. M. Eggers, Prof. em. Dr. M. Exner (Vorsitzender), Dr. J. Gebel (Schriftführer), Dr. S. Gemein, Priv.-Doz. Dr. S. Gleich, Dr. Britt Hornei, Dr. B. Hunsinger, Prof. Dr. A. Kramer, Prof. Dr. H. Martiny, Priv.-Doz. Dr. F. Pitten, Priv.-Doz. Dr. K. Schröppel, Dr. I. Schwebke, Dr. J. Steinmann, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. M. Suchomel, Dr. J. Tatzel, Prof. Dr. L. Vossebein, Prof. Dr. C. Wendt, Prof. Dr. M. H. Wolff

Unter fachlicher Beratung von:

P. Ahl, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie (Gast für ABDA), Priv.-Doz. Dr. Ch. Brandt (Gast für DGHM), F. Helm (Gast für Bundeswehr), Dr. A. Jacobshagen (Gast für BfArM), I. Klöckner (Gast für VHD), M.Sc. K. Konrat (Gast für RKI), Dr. A. Marcic (Gast für MSGJFS), Prof. Dr. U. Rösler (Gast für DVG), Dr. U. Teichert (Gast für BVÖGD), Dr. V. Weinheimer (Gast für BAuA)

Seit kurzem finden sich in den Prüfberichten für Händedesinfektionsmittel zunehmend Volumenangaben, die von den 3 ml-Portionen abweichen und 4- bis 6 ml-Portionen für die Probanden im Test der zu prüfenden Produkte vorgeben. Das bedeutet, dass bei diesen Produkten die Wirksamkeit im Test nur bestätigt wurde, wenn die im Bericht genannte Menge an Desinfektionsmittel auf die Hände der Probanden gegeben wurde.

Diesem Umstand möchte der VAH Rechnung tragen, weil dies auch Einfluss auf die Wirksamkeit der Produkte in der Praxis nehmen kann. Aus diesem Grund werden künftig alle hygienischen Händedesinfektionsmittel mit

der erforderlichen Mengenangabe (Volumen) in der VAH-Liste kenntlich gemacht.

Sofern Angaben abweichend von 3 ml gemacht werden, sollte geprüft werden, ob mit den vorhandenen Dosiersystemen über die gesamte Einwirkzeit eine ausreichende Benetzung der Hände gewährleistet wird. Anderenfalls sind die Dosiersysteme so zu kalibrieren, dass mit den abgegebenen Desinfektionsmittel-Portionen eine ausreichende Benetzung der Hände gewährleistet werden kann. Dies betrifft auch alle Verfahren, bei denen derzeit noch keine Volumenangaben gemacht wurden. Die Volumenangaben werden ab sofort bei Neuanträgen bzw. Rezer-

tifizierungen von Händedesinfektionsmitteln auf dem Zertifikat und in der VAH-Liste mit aufgeführt.

■ Literatur

1. Desinfektionsmittel-Kommission im VAH (Hrsg.). Methoden und Anforderungen zur VAH-Zertifizierung von chemischen Desinfektionsverfahren. mhp Verlag Wiesbaden, 2015. Mit Ergänzungslieferungen (Stand: Juni 2019). [Hinweis: Download über die VAH-Webseite]
2. DIN EN 1500:2017-10. Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika – Hygienische Händedesinfektion – Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2/ Stufe 2); Deutsche Fassung EN 1500:2017.